

**Allgemeine Bedingungen für die von der Raiffeisen Bank International AG
ausgegebenen Visa und Mastercard Kreditkarten (Haupt- und Partnerkarten)
nachfolgend „Kreditkarten“**

Gegenüberstellung der geänderten Bestimmungen	
Fassung 2023	Fassung 2024
Allgemeine Bedingungen für die von der Raiffeisen Bank International AG ausgegebenen Visa und Mastercard Classic Kreditkarten (Haupt- und Partnerkarten) nachfolgend „Classic Kreditkarten“	Allgemeine Bedingungen für die von der Raiffeisen Bank International AG ausgegebenen Visa und Mastercard Classic Kreditkarten (Haupt- und Partnerkarten) nachfolgend „Classic Kreditkarten“
I. Anwendungsbereich	I. Anwendungsbereich
<p>Diese Allgemeinen Bedingungen gelten für die Verwendung von physischen und digitalen Classic Kreditkarten, die die Raiffeisen Bank International AG (im Folgenden „RBI“) für die Benutzung an Geldausgabeautomaten und bei bargeldlosen Zahlungen im Rahmen des mit RBI jeweils mit den Inhabern (im Folgenden „Karteninhaber“) vereinbarten und durch ein Symbol der Kreditkartenorganisation (Visa oder MasterCard) auf der Classic Kreditkarte ersichtlich gemachten Kreditkarten-Services und der Kontaktlosfunktion dieses Kreditkarten-Services sowie der P2P-Funktion (Punkt IV) ausgegeben hat.</p> <p>Die konkreten Funktionen der Classic Kreditkarte sind zwischen dem Karteninhaber und RBI zu vereinbaren. RBI ist nicht verpflichtet, andere als die von ihr mit dem Karteninhaber vereinbarten Funktionen der Classic Kreditkarte zu ermöglichen.</p> <p>Sollten Teile dieser Allgemeinen Bedingungen nur für die physische Classic Kreditkarte oder nur für die digitale Classic Kreditkarte gelten, wird darauf besonders hingewiesen.</p> <p>Diese Allgemeinen Bedingungen regeln zusammen mit dem Kartenantrag die Vertragsbeziehung der RBI zu den Karteninhabern der von der RBI ausgegebenen Visa und Mastercard Classic Kreditkarten (Haupt- und Partnerkarten) (im Folgenden zusammen „Kartenvertrag“).</p>	<p>Diese Allgemeinen Bedingungen gelten für die Verwendung von physischen und digitalen Classic-Kreditkarten, die die Raiffeisen Bank International AG (im Folgenden „RBI“) für die Benutzung an Geldausgabeautomaten und bei bargeldlosen Zahlungen im Rahmen des mit RBI jeweils mit den Inhabern (im Folgenden „Karteninhaber“) vereinbarten und durch ein Symbol der Kreditkartenorganisation (Visa oder MasterCard) auf der Classic-Kreditkarte ersichtlich gemachten Kreditkarten-Services und der Kontaktlosfunktion dieses Kreditkarten-Services sowie der P2P-Funktion (Punkt IV) ausgegeben hat.</p> <p>Die konkreten Funktionen der Classic-Kreditkarte sind zwischen dem Karteninhaber und RBI zu vereinbaren. RBI ist nicht verpflichtet, andere als die von ihr mit dem Karteninhaber vereinbarten Funktionen der Classic-Kreditkarte zu ermöglichen.</p> <p><u>Die folgenden Bestimmungen gelten für die Produkte Classic, Gold und Platinum gleichermaßen, soweit nicht im Einzelnen auf Abweichungen hingewiesen wird.</u></p> <p>Sollten Teile dieser Allgemeinen Bedingungen nur für die physische Classic-Kreditkarte oder nur für die digitale Classic Kreditkarte gelten, wird darauf besonders hingewiesen.</p> <p>Diese Allgemeinen Bedingungen regeln zusammen mit dem Kartenantrag <u>sowie den Versicherungsbedingungen</u> die Vertragsbeziehung der RBI zu den Karteninhabern der von der RBI ausgegebenen Visa und Mastercard Classic Kreditkarten (Haupt- und Partnerkarten) (im Folgenden zusammen „Kartenvertrag“).</p> <p><u>Sämtliche Bestimmungen und Verweise zu den Versicherungsbedingungen gelten ausschließlich für die Produkte Gold und Platinum.</u></p>
II. Ausgabe der Classic Kreditkarte	II. Ausgabe der Classic Kreditkarte
1. <u>Ausgabe der physischen Classic Kreditkarte</u>	1. <u>Ausgabe der physischen Classic-Kreditkarte</u>
<p>Der Karteninhaber erhält von RBI die physische Classic Kreditkarte an seine zuletzt von ihm bekanntgegebene Adresse zugesandt. Der Karteninhaber ist verpflichtet, die physische Classic Kreditkarte sofort nach Erhalt an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterfertigen, wenn auf der Kartenrückseite noch ein entsprechender Unterschriftsstreifen dafür vorgesehen ist. Die physischen Classic Kreditkarten bleiben Eigentum der RBI.</p> <p>Der Karteninhaber erhält von der RBI die Classic Kreditkarte bei erstmaliger Zusendung per eingeschriebenem Brief und in einer getrennten Zusendung eine PIN. Jede weitere Zusendung erfolgt per nicht eingeschriebener Briefsendung.</p>	<p>Der Karteninhaber erhält von RBI die physische Classic Kreditkarte an seine zuletzt von ihm bekanntgegebene Adresse zugesandt. Der Karteninhaber ist verpflichtet, die physische Classic Kreditkarte sofort nach Erhalt an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterfertigen, wenn auf der Kartenrückseite noch ein entsprechender Unterschriftsstreifen dafür vorgesehen ist. Die physischen Classic Kreditkarten bleiben Eigentum der RBI.</p> <p>Der Karteninhaber erhält von der RBI die Classic Kreditkarte bei erstmaliger Zusendung per eingeschriebenem Brief und in einer getrennten Zusendung eine PIN. Jede weitere Zusendung erfolgt per nicht eingeschriebener Briefsendung.</p>

<p>[...]</p> <p>2. <u>Ausgabe der digitalen Classic Kreditkarte</u></p> <p>2.1. <u>Endgerät und Wallet</u></p> <p>Die digitale Classic Kreditkarte ist ein digitales Abbild der von RBI an den Inhaber der digitalen Kreditkarte ausgegebenen physischen Kreditkarte. Die Ausgabe der digitalen Kreditkarte setzt daher voraus, dass an den Karteninhaber eine physische Kreditkarte ausgegeben wurde. Die Ausgabe der digitalen Kreditkarte erfolgt auf einem geeigneten mobilen Endgerät („mobiles Endgerät“). Auf dem mobilen Endgerät muss eine für die Speicherung der digitalen Kreditkarte vorgesehene Applikation installiert sein, die dem Karteninhaber</p> <ul style="list-style-type: none"> – von RBI zu den in Punkt 2.2 enthaltenen Bedingungen („Banken-Wallet“) oder – von einem anderen Anbieter aufgrund einer vom Karteninhaber mit dem Anbieter abzuschließenden Vereinbarung („Dritt-Wallet“) zur Verfügung gestellt wird. <p>[...]</p> <p>2.3 <u>Aktivierung der digitalen Kreditkarte</u></p> <p>[...]</p> <p>Falls der Karteninhaber mit seiner Raiffeisenbank, die das Referenzkonto nach Punkt VIII.2. führt („Raiffeisenbank“), die Nutzung von Electronic Banking vereinbart hat, kann die Aktivierung der digitalen Kreditkarte in der Banken-Wallet und in der Dritt-Wallet auch durch das zwischen der Raiffeisenbank und dem Karteninhaber für das Electronic Banking vereinbarte Identifikationsverfahren Signatur-App erfolgen.</p>	<p>[...]</p> <p>2. Ausgabe der digitalen Classic Kreditkarte</p> <p>2.1 <u>Endgerät und Wallet</u></p> <p>Die digitale Classic Kreditkarte ist ein digitales Abbild der von RBI an den Inhaber der digitalen Kreditkarte ausgegebenen physischen Kreditkarte. Die Ausgabe der digitalen Kreditkarte setzt daher voraus, dass an den Karteninhaber eine physische Kreditkarte ausgegeben wurde. Die Ausgabe der digitalen Kreditkarte erfolgt auf einem geeigneten mobilen Endgerät („mobiles Endgerät“). Auf dem mobilen Endgerät muss eine für die Speicherung der digitalen Kreditkarte vorgesehene Applikation installiert sein, die dem Karteninhaber</p> <ul style="list-style-type: none"> – von RBI zu den in Punkt <u>II</u> 2.2 enthaltenen Bedingungen („Banken-Wallet“) oder – von einem anderen Anbieter aufgrund einer vom Karteninhaber mit dem Anbieter abzuschließenden Vereinbarung („Dritt-Wallet“) zur Verfügung gestellt wird. <p>[...]</p> <p>2.3 <u>Aktivierung der digitalen Kreditkarte</u></p> <p>[...]</p> <p>Falls der Karteninhaber mit seiner Raiffeisenbank, die das Referenzkonto nach Punkt VIII.2. führt („Raiffeisenbank“), die Nutzung von Electronic Banking vereinbart hat, kann die Aktivierung der digitalen Kreditkarte in der Banken-Wallet und in der Dritt-Wallet auch durch das zwischen der Raiffeisenbank und dem Karteninhaber für das Electronic Banking vereinbarte Identifikationsverfahren Signatur-App erfolgen.</p> <p><u>Wenn das Girokonto, von dem der Rechnungsbetrag mittels SEPA-Mandat abgebucht wird (Referenzkonto gem. Punkt VIII 2), bei einer österreichischen Raiffeisenbank, der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft (HYPO Oberösterreich), der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG (HYPO Salzburg), oder der Posojilnica Bank eGen geführt wird und der Karteninhaber mit der kontoführenden Bank die Nutzung von Electronic Banking und das Identifikationsverfahren Signatur-App vereinbart hat, kann die Aktivierung der digitalen Kreditkarte in der Banken-Wallet und in der Dritt-Wallet auch durch das zwischen der Raiffeisenbank und dem Karteninhaber für das Electronic Banking vereinbarte dieses Identifikationsverfahren Signatur-App erfolgen.</u></p>
<p>III. Persönlicher Code und Kundenauthentifizierung</p>	<p>III. Persönlicher Code und Kundenauthentifizierung</p>
<p>1. <u>Persönlicher Code</u></p> <p>[...]</p> <p>Hat der Karteninhaber eine Wunsch-PIN beauftragt, unterbleibt die Zusendung der PIN an den Karteninhaber. Der Karteninhaber erhält stattdessen bei Zusendung der Classic Kreditkarte eine Information wie er sich über die Homepage www.r-card-service.at registrieren lassen kann, um seine Wunsch - PIN zu erhalten. Nachträgliche Änderungen der Wunsch - PIN sind im selben Verfahren möglich.</p> <p>[...]</p>	<p>1. <u>Persönlicher Code</u></p> <p>[...]</p> <p>Hat der Karteninhaber eine Wunsch-PIN beauftragt, unterbleibt die Zusendung der PIN an den Karteninhaber. Der Karteninhaber erhält stattdessen bei Zusendung der Classic Kreditkarte eine Information wie er sich über die Homepage www.r-card-service.at registrieren lassen kann, um seine Wunsch - PIN zu erhalten. Nachträgliche Änderungen der Wunsch - PIN sind im selben Verfahren möglich.</p> <p>[...]</p>
<p>IV. Bargeldbehebung und bargeldlose Zahlung mit der Classic Kreditkarte</p>	<p>IV. Bargeldbehebung und bargeldlose Zahlung mit der Classic Kreditkarte</p>
<p>1. <u>Bargeldbehebungen</u></p> <p>Der Karteninhaber ist berechtigt, mit der Classic Kreditkarte unter Eingabe der PIN an Geldausgabeautomaten im In- und Ausland, die mit dem auf der Classic Kreditkarte angeführten Symbol der Kreditkartenorganisation gekennzeichnet sind, bis zu dem mit ihm vereinbarten Limit Bargeld zu beziehen („Bargeld-Service“).</p>	<p>1. <u>Bargeldbehebungen</u></p> <p>Der Karteninhaber ist berechtigt, mit der Classic-Kreditkarte unter Eingabe der PIN an Geldausgabeautomaten im In- und Ausland, die mit dem auf der Classic Kreditkarte angeführten Symbol der Kreditkartenorganisation gekennzeichnet sind, bis zu dem mit ihm vereinbarten Limit Bargeld zu beziehen („Bargeld-Service“).</p>

Digitale Classic Kreditkarten können nur an Geldausgabeautomaten mit dem auf der Classic Kreditkarte angeführten Symbol der Kontaktlos-Funktion (NFC) des Kreditkarten-Service genutzt werden.

2. Bargeldlose Zahlungen

2.1 Zahlungen am POS

Der Karteninhaber ist berechtigt, an Kassen, die mit dem auf der Kreditkarte angeführten Symbol der Kreditkartenorganisation gekennzeichnet sind („**POS-Kassen**“) mit der **Classic Kreditkarte** unter Eingabe der PIN bargeldlos Lieferungen und Leistungen von Handels- und Dienstleistungsunternehmen (nachfolgend „**Vertragsunternehmen**“) im In- und Ausland zu beziehen. Im Ausland kann anstelle der PIN die Unterschrift des Karteninhabers erforderlich sein.

[...]

2.2. Zahlungen an POS-Kassen ohne Eingabe der PIN

a) Kleinbetragszahlungen am POS

An POS-Kassen, die mit dem auf der **Classic Kreditkarte** angeführten Symbol der Kontaktlos-Funktion des Kreditkartenservices gekennzeichnet sind, ist der Kunde auch berechtigt, ohne Unterschriftsleistung und/oder Eingabe der PIN, durch bloßes Hinhalten der **Classic Kreditkarte** zur POS-Kasse Lieferungen und Leistungen von Vertragsunternehmen im In- und Ausland kontaktlos und bargeldlos **bis zu einem Betrag von Euro 50,00 pro Einzeltransaktion** („**Kontaktlos-Einzeltransaktionslimit**“) zu bezahlen („**Kleinbetragszahlungen**“). Der Kunde weist bei solchen Kleinbetragszahlungen durch bloßes Hinhalten der **Classic Kreditkarte** zur POS-Kasse des Vertragsunternehmens RBI unwiderruflich an, den Rechnungsbetrag an das jeweilige Vertragsunternehmen zu zahlen. RBI nimmt diese Anweisung bereits jetzt an. Nach dem Hinhalten der Kreditkarte zur POS-Kasse kann der Zahlungsauftrag nicht mehr widerrufen werden Aus Sicherheitsgründen ist die Summe der direkt aufeinanderfolgenden Kleinbetragszahlungen auf **insgesamt Euro 150,00** beschränkt. Nach Erreichen dieser Grenze muss der Karteninhaber eine Transaktion mit der PIN durchführen. Die genannten Betragsgrenzen gelten nicht, wenn die Eingabe der PIN bei Zahlungen mit einer digitalen Kreditkarte nach Kundenauthentifizierung entfällt (Punkt IV. 2.1.letzter Satz).

Vor dem erstmaligen Einsatz der **Classic Kreditkarte** für Kleinbetragszahlungen muss diese zumindest einmal zur Zahlung an der POS-Kasse unter Eingabe der PIN oder zum Bargeldbezug unter Eingabe der PIN verwendet worden sein.

[...]

4. Zahlungen mit der physischen Kreditkarte im Fernabsatz

[...]

4.2 Zahlungen im Fernabsatz

[...]

Falls der Karteninhaber mit seiner Raiffeisenbank die Nutzung von Electronic Banking und das Identifikationsverfahren Raiffeisen Signatur-App vereinbart hat, tritt anstelle des CSSC und des 3D Secure Codes dieses Identifikationsverfahren.

Digitale ~~Classic~~ Kreditkarten können nur an Geldausgabeautomaten mit dem auf der ~~Classic~~ Kreditkarte angeführten Symbol der Kontaktlos-Funktion (NFC) des Kreditkarten-Service genutzt werden.

2. Bargeldlose Zahlungen

2.1 Zahlungen am POS

Der Karteninhaber ist berechtigt, an Kassen, die mit dem auf der Kreditkarte angeführten Symbol der Kreditkartenorganisation gekennzeichnet sind („**POS-Kassen**“) mit der ~~Classic~~ **Kreditkarte** unter Eingabe der PIN bargeldlos Lieferungen und Leistungen von Handels- und Dienstleistungsunternehmen (nachfolgend „**Vertragsunternehmen**“) im In- und Ausland zu beziehen. Im Ausland kann anstelle der PIN die Unterschrift des Karteninhabers erforderlich sein.

[...]

2.2. Zahlungen an POS-Kassen ohne Eingabe der PIN

b) Kleinbetragszahlungen am POS

An POS-Kassen, die mit dem auf der ~~Classic~~ **Kreditkarte** angeführten Symbol der Kontaktlos-Funktion des Kreditkartenservices gekennzeichnet sind, ist der Kunde auch berechtigt, ohne Unterschriftsleistung und/oder Eingabe der PIN, durch bloßes Hinhalten der ~~Classic~~ **Kreditkarte** zur POS-Kasse Lieferungen und Leistungen von Vertragsunternehmen im In- und Ausland kontaktlos und bargeldlos **bis zu einem Betrag von Euro 50,00 pro Einzeltransaktion** („**Kontaktlos-Einzeltransaktionslimit**“) zu bezahlen („**Kleinbetragszahlungen**“). Der Kunde weist bei solchen Kleinbetragszahlungen durch bloßes Hinhalten der ~~Classic~~ **Kreditkarte** zur POS-Kasse des Vertragsunternehmens RBI unwiderruflich an, den Rechnungsbetrag an das jeweilige Vertragsunternehmen zu zahlen. RBI nimmt diese Anweisung bereits jetzt an. Nach dem Hinhalten der Kreditkarte zur POS-Kasse kann der Zahlungsauftrag nicht mehr widerrufen werden Aus Sicherheitsgründen ist die Summe der direkt aufeinanderfolgenden Kleinbetragszahlungen auf **insgesamt Euro 150,00** beschränkt. Nach Erreichen dieser Grenze muss der Karteninhaber eine Transaktion mit der PIN durchführen. Die genannten Betragsgrenzen gelten nicht, wenn die Eingabe der PIN bei Zahlungen mit einer digitalen Kreditkarte nach Kundenauthentifizierung entfällt (Punkt IV. 2.1.letzter Satz).

Vor dem erstmaligen Einsatz der ~~Classic~~ **Kreditkarte** für Kleinbetragszahlungen muss diese zumindest einmal zur Zahlung an der POS-Kasse unter Eingabe der PIN oder zum Bargeldbezug unter Eingabe der PIN verwendet worden sein.

[...]

4. Zahlungen mit der physischen Kreditkarte im Fernabsatz

[...]

4.2 Zahlungen im Fernabsatz

[...]

Falls Wenn das Girokonto, von dem der Rechnungsbetrag mittels SEPA-Mandat abgebucht wird (Referenzkonto gem. Punkt VIII 2), bei einer österreichischen Raiffeisenbank, der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft (HYPO Oberösterreich), der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG (HYPO Salzburg), oder der Posojilnica Bank eGen geführt wird und der

<p>Nach Eingabe der Kartendaten werden die Transaktionsdaten (Card ID, Karteninhaber, Zahlungsempfänger, Betrag und Währung) in das zwischen dem Karteninhaber und seiner Raiffeisenbank vereinbarte Electronic Banking übermittelt. Der Karteninhaber hat die Daten des Vertragsunternehmens und des beabsichtigten Geschäfts (insbesondere den Rechnungsbetrag) zu überprüfen, bevor er den Auftrag erteilt. Die Erteilung des Auftrages erfolgt mittels Raiffeisen Signatur-App. RBI erhält den Status Code (Bestätigung, Ablehnung oder Fehler) übermittelt. Der Karteninhaber weist durch die Bestätigung mittels Raiffeisen Signatur-App RBI unwiderruflich an, den vom Vertragsunternehmen in Rechnung gestellten Betrag an das Vertragsunternehmen zu bezahlen und das Kartenkonto zu belasten. RBI nimmt die Anweisung unter der Voraussetzung, dass sie im vereinbarten Limit der Kreditkarte Deckung findet, bereits jetzt an.</p> <p>[...]</p>	<p>Karteninhaber mit seiner Raiffeisenbank<u>dieser kontoführenden Bank</u> die Nutzung von Electronic Banking und das Identifikationsverfahren Raiffeisen Signatur-App vereinbart hat, tritt anstelle des CSSC und des 3D Secure Codes dieses Identifikationsverfahrens. — nach Maßgabe des folgenden Absatzes.</p> <p>Nach Eingabe der Kartendaten werden die Transaktionsdaten (Card ID, Karteninhaber, Zahlungsempfänger, Betrag und Währung) in das zwischen dem Karteninhaber und seiner Raiffeisenbank<u>Bank</u> vereinbarte Electronic Banking übermittelt. Der Karteninhaber hat die Daten des Vertragsunternehmens und des beabsichtigten Geschäfts (insbesondere den Rechnungsbetrag) zu überprüfen, bevor er den Auftrag erteilt. Die Erteilung des Auftrages erfolgt mittels Raiffeisen Signatur-App. RBI erhält den Status Code (Bestätigung, Ablehnung oder Fehler) übermittelt. Der Karteninhaber weist durch die Bestätigung mittels Raiffeisen Signatur-App RBI unwiderruflich an, den vom Vertragsunternehmen in Rechnung gestellten Betrag an das Vertragsunternehmen zu bezahlen und das Kartenkonto zu belasten. RBI nimmt die Anweisung unter der Voraussetzung, dass sie im vereinbarten Limit der Kreditkarte Deckung findet, bereits jetzt an.</p> <p>[...]</p>
<p>V. Betragliche Beschränkungen/Limite für die Verwendung der Classic Kreditkarte</p>	<p>V. Betragliche Beschränkungen/Limite für die Verwendung der Classic Kreditkarte</p>
<p>a) Mangels einer abweichenden Vereinbarung ist die Verwendung der Classic Kreditkarte für Bargeldbehebungen, bargeldlose Zahlungen und P2P-Transaktionen durch die Limite pro Zeiteinheit (z.B. monatlich, wöchentlich, täglich) laut der vereinbarten Preis- und Leistungsübersicht beschränkt. Die mit dem Karteninhaber vereinbarten Limite gelten immer für alle seine physischen und digitalen Karten gemeinsam.</p> <p>Der Betrag, der für die Verwendung der physischen und digitalen Classic Kreditkarte jeweils zur Verfügung steht, ergibt sich aus dem vereinbarten Limit abzüglich der der mit der physischen und digitalen Classic Kreditkarte getätigten Kartenumsätze, P2P-Transaktionen Blankoanweisungen und offenen Monatsrechnungen. Änderungen der Limite gelten immer für die physische und digitale Karte gemeinsam. Der Kunde ist ohne Angabe von Gründen berechtigt, die Senkung der Limite bei RBI zu veranlassen (dies gilt vorbehaltlich Punkt b). Für die Änderung der Limite durch die RBI gelten die Punkte XVI.2 und XVII. a dieser Bedingungen.</p> <p>[...]</p> <p>Einzahlungen/Überweisungen auf das Kartenkonto sind nicht zulässig, es sei denn, es handelt sich um Erstattungen aus mit der Classic Kreditkarte getätigten Transaktionen oder P2P-Zahlungen.</p>	<p>a) Mangels einer abweichenden Vereinbarung ist die Verwendung der Classic Kreditkarte für Bargeldbehebungen, bargeldlose Zahlungen und P2P-Transaktionen durch die Limite pro Zeiteinheit (z.B. monatlich, wöchentlich, täglich) laut der vereinbarten Preis- und Leistungsübersicht beschränkt. Die mit dem Karteninhaber vereinbarten Limite gelten immer für alle seine physischen und digitalen Karten gemeinsam.</p> <p>Der Betrag, der für die Verwendung der physischen und digitalen Classic-Kreditkarte jeweils zur Verfügung steht, ergibt sich aus dem vereinbarten Limit abzüglich der der mit der physischen und digitalen Classic-Kreditkarte getätigten Kartenumsätze, P2P-Transaktionen Blankoanweisungen und offenen Monatsrechnungen. Änderungen der Limite gelten immer für die physische und digitale Karte gemeinsam. Der Kunde ist ohne Angabe von Gründen berechtigt, die Senkung der Limite bei RBI zu veranlassen (dies gilt vorbehaltlich Punkt b). Für die Änderung der Limite durch die RBI gelten die Punkte XVI.2 und XVII. a dieser Bedingungen.</p> <p>[...]</p> <p>Einzahlungen/Überweisungen auf das Kartenkonto sind nicht zulässig, es sei denn, es handelt sich um Erstattungen aus mit der Classic-Kreditkarte getätigten Transaktionen oder P2P-Zahlungen.</p>

VI. Weitere Bestimmungen zur Verwendung der Classic Kreditkarte	VI. Weitere Bestimmungen zur Verwendung der Classic Kreditkarte
<p>1. <u>Einwendungen aus dem Grundgeschäft</u></p> <p>Meinungsverschiedenheiten, die sich zwischen dem Karteninhaber und einem Vertragsunternehmen über mit der Classic Kreditkarte bezahlten Lieferungen und Leistungen ergeben, sind direkt mit dem Vertragsunternehmen zu klären. Dies gilt insbesondere auch für die Höhe des Rechnungsbetrages. Die RBI übernimmt keine Haftung für die vertragskonforme Abwicklung des Grundgeschäftes durch das Vertragsunternehmen.</p> <p>[...]</p>	<p>1. <u>Einwendungen aus dem Grundgeschäft</u></p> <p>Meinungsverschiedenheiten, die sich zwischen dem Karteninhaber und einem Vertragsunternehmen über mit der Classic-Kreditkarte bezahlten Lieferungen und Leistungen ergeben, sind direkt mit dem Vertragsunternehmen zu klären. Dies gilt insbesondere auch für die Höhe des Rechnungsbetrages. Die RBI übernimmt keine Haftung für die vertragskonforme Abwicklung des Grundgeschäftes durch das Vertragsunternehmen.</p> <p>[...]</p>
VII. Mein Portal	VII. Mein Portal
<p>[...]</p> <p>3. <u>Registrierung</u></p> <p>Nach Eingabe der Card ID in Mein Portal erfolgt die Identifikation des Karteninhabers durch Übermittlung eines E-Mails an die vom Karteninhaber bekannt gegebene E-Mail-Adresse mit einem <u>link</u>, der zurück in Mein Portal leitet. Danach legt der Karteninhaber ein Passwort für den Zugriff auf Mein Portal fest und bestätigt durch Eingabe des dem Karteninhaber von RBI an die vom Karteninhaber bekannt gegebene Mobil-Telefonnummer zugesendeten Einmalpasswortes.</p> <p>Bei Karteninhabern, die mit ihrer Raiffeisenbank, bei der das Referenzkonto nach Punkt VIII.2. geführt wird, Electronic Banking vereinbart haben, wird dieser Registrierungsprozess ersetzt durch das mit der Raiffeisenbank vereinbarte Identifikationsverfahren Signatur-App.</p> <p>[...]</p> <p>4. <u>Zugriff auf Mein Portal</u></p> <p>[...]</p> <p>Hat der Karteninhaber mit der Raiffeisenbank, bei der das Referenzkonto nach Punkt VIII.2. geführt wird, Electronic Banking vereinbart und das Identifikationsverfahren Signatur-App vereinbart, so erfolgt der Zugriff auf Mein Portal über dieses Identifikationsverfahren.</p> <p>[...]</p>	<p>[...]</p> <p>3. <u>Registrierung</u></p> <p>Nach Eingabe der Card ID in Mein Portal erfolgt die Identifikation des Karteninhabers durch Übermittlung eines E-Mails an die vom Karteninhaber bekannt gegebene E-Mail-Adresse mit einem link<u>Link</u>, der zurück in Mein Portal leitet. Danach legt der Karteninhaber ein Passwort für den Zugriff auf Mein Portal fest und bestätigt durch Eingabe des dem Karteninhaber von RBI an die vom Karteninhaber bekannt gegebene Mobil-Telefonnummer<u>Mobiltelefonnummer</u> zugesendeten Einmalpasswortes.</p> <p>Bei Karteninhabern, die mit ihrer Raiffeisenbank, bei dem <u>Wenn das Girokonto, von dem der das Rechnungsbetrag mittels SEPA-Mandat abgebucht wird</u> (Referenzkonto nachgem. <u>nachgem.</u> Punkt VIII. 2.), bei einer österreichischen Raiffeisenbank, der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft (HYPO Oberösterreich), der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG (HYPO Salzburg), oder der Posojilnica Bank eGen geführt wird; und der Karteninhaber mit dieser kontoführenden Bank die Nutzung von Electronic Banking und das Identifikationsverfahren Signatur-App vereinbart haben hat, wird dieser Registrierungsprozess ersetzt durch das mit der Raiffeisenbank vereinbarte <u>Identifikationsverfahren Signatur-App</u>.</p> <p>[...]</p> <p>4. <u>Zugriff auf Mein Portal</u></p> <p>[...]</p> <p>Hat <u>Wenn das Girokonto, von dem der Karteninhaber mit der Raiffeisenbank, bei der das Rechnungsbetrag mittels SEPA-Mandat abgebucht wird</u> (Referenzkonto nachgem. <u>nachgem.</u> Punkt VIII. 2.), bei einer österreichischen Raiffeisenbank, der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft (HYPO Oberösterreich), der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG (HYPO Salzburg), oder der Posojilnica Bank eGen geführt wird; und der Karteninhaber mit dieser kontoführenden Bank die Nutzung von Electronic Banking vereinbart <u>und das Identifikationsverfahren Signatur-App vereinbart hat,</u> so erfolgt der Zugriff auf Mein Portal über dieses Identifikationsverfahren.</p> <p>[...]</p>
VIII. Kartenkonto	VIII. Kartenkonto
<p>1. <u>Belastungen und Gutschriften</u></p> <p>Zu der physischen und digitalen Classic Kreditkarte wird bei RBI ein gemeinsames Konto (im Folgenden „Kartenkonto“) für den Karteninhaber geführt.</p>	<p>1. <u>Belastungen und Gutschriften</u></p> <p>Zu der physischen und digitalen Classic Kreditkarte wird bei RBI ein gemeinsames Konto (im Folgenden „Kartenkonto“) für den Karteninhaber geführt.</p>

Alle Beträge, die der Karteninhaber an RBI im Zusammenhang mit der physischen und digitalen **Classic Kreditkarte** zu zahlen hat, werden dem Kartenkonto umgehend angelastet und mit einem allfälligen Guthaben sofort verrechnet.

[...]

2. Monatsabrechnung/Kontoabschluss

Das Kartenkonto wird kontokorrentmäßig geführt und abgerechnet. Einmal im Monat erfolgt eine Abrechnung (Monatsabrechnung), die dem Karteninhaber über Mein Portal auf der Internetseite der RBI derart zum Abruf bereitgestellt wird, dass der Karteninhaber unverändert aufbewahren und reproduzieren kann. Die Monatsabrechnung enthält Informationen über die jeweils ausgeführten Buchungen (Referenz, Betrag, Währung, Entgelte, Zinsen, Wechselkurs, Wertstellung der Belastung). Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 3 Tagen ab dem Rechnungsdatum fällig und wird von dem Konto, für das der Karteninhaber RBI das Sepa-Mandat erteilt hat (im Folgenden „Referenzkonto“), eingezogen. Sollte dieses keine Deckung aufweisen, so wird der Rechnungsbetrag wieder dem Kartenkonto angelastet. Die Verzugszinsen nach Punkt VIII. 4. werden dem Kartenkonto ebenfalls angelastet. Der Kontoabschluss erfolgt monatlich und der Abschlussaldo wird weiter verzinst (Zinseszinsen).

[...]

3. Informationen zu den laufenden Bewegungen auf dem Kartenkonto und den Monatsabrechnungen

[...]

Der Karteninhaber kann an Geldausgabeautomaten unter Verwendung der **Classic Kreditkarte** und der PIN jenen Betrag abfragen, der unter Berücksichtigung des vereinbarten Limits und der getätigten Kartenumsätze bzw. offenen Monatsrechnungen (einschließlich Blankoanweisungen) noch für die Verwendung der **Classic Kreditkarte** zur Verfügung steht („Saldoabfrage“). RBI ist nicht verpflichtet dafür zu sorgen, dass Geldausgabeautomaten diese Funktion anbieten.

Die Kreditkartenumsätze und -salden, die Card ID und/oder die Kartenprüfnummer (CVC) werden von RBI aufgrund und entsprechend einer vom Karteninhaber gesondert erklärten Zustimmung an die Raiffeisenbank, die das Referenzkonto nach Punkt VIII.2. führt und mit der der Karteninhaber die Nutzung von Electronic Banking vereinbart hat, zur Anzeige im Electronic Banking des Karteninhabers und/oder zu Beratungszwecken übermittelt. Die Zustimmung des Karteninhabers kann mittels der zum Electronic Banking vereinbarten Identifikationsmerkmale erteilt werden. RBI ist nicht verpflichtet dafür zu sorgen, dass die Raiffeisenbank diese Funktion anbietet.

[...]

Alle Beträge, die der Karteninhaber an RBI im Zusammenhang mit der physischen und digitalen ~~Classic Kreditkarte~~ zu zahlen hat, werden dem Kartenkonto umgehend angelastet und mit einem allfälligen Guthaben sofort verrechnet.

[...]

2. Monatsabrechnung/Kontoabschluss

Das Kartenkonto wird kontokorrentmäßig geführt und abgerechnet. Einmal im Monat erfolgt eine Abrechnung (Monatsabrechnung), die dem Karteninhaber über Mein Portal auf der Internetseite der RBI derart zum Abruf bereitgestellt wird, dass der Karteninhaber unverändert aufbewahren und reproduzieren kann. Die Monatsabrechnung enthält Informationen über die jeweils ausgeführten Buchungen (Referenz, Betrag, Währung, Entgelte, Zinsen, Wechselkurs, Wertstellung der Belastung). Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 3 Tagen ab dem Rechnungsdatum fällig und wird von dem Konto, für das der Karteninhaber RBI das Sepa-Mandat erteilt hat (im Folgenden „Referenzkonto“), eingezogen. ~~Sollte dieses~~ **Abweichend davon ist bei Platinum Kreditkarten der Rechnungsbetrag, je nach getroffener Vereinbarung, innerhalb von 3 oder 21 Tagen fällig. Sollte das Referenzkonto** keine Deckung aufweisen, so wird der Rechnungsbetrag wieder dem Kartenkonto angelastet. Die Verzugszinsen nach Punkt VIII. 4. werden dem Kartenkonto ebenfalls angelastet. Der Kontoabschluss erfolgt monatlich und der Abschlussaldo wird weiter verzinst (Zinseszinsen).

[...]

3. Informationen zu den laufenden Bewegungen auf dem Kartenkonto und den Monatsabrechnungen

[...]

Der Karteninhaber kann an Geldausgabeautomaten unter Verwendung der ~~Classic Kreditkarte~~ und der PIN jenen Betrag abfragen, der unter Berücksichtigung des vereinbarten Limits und der getätigten Kartenumsätze bzw. offenen Monatsrechnungen (einschließlich Blankoanweisungen) noch für die Verwendung der **Classic Kreditkarte** zur Verfügung steht („Saldoabfrage“). RBI ist nicht verpflichtet dafür zu sorgen, dass Geldausgabeautomaten diese Funktion anbieten.

Die ~~Wenn das Girokonto, von dem der Rechnungsbetrag mittels SEPA-Mandat abgebucht wird (Referenzkonto gem. Punkt VIII 2), bei einer österreichischen Raiffeisenbank, der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft (HYPO Oberösterreich), der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG (HYPO Salzburg), oder der Posojilnica Bank eGen geführt wird und der Karteninhaber mit dieser kontoführenden Bank die Nutzung von Electronic Banking und das Identifikationsverfahren Signatur-App vereinbart hat, werden die~~ Kreditkartenumsätze und -salden, die Card ID und/oder die Kartenprüfnummer (CVC) ~~werden~~ von RBI aufgrund und entsprechend einer vom Karteninhaber gesondert erklärten Zustimmung an die ~~Raiffeisenbank, die das Referenzkonto nach Punkt VIII.2. führt und mit der der Karteninhaber die Nutzung von Electronic Banking vereinbart hat,~~ **Bank** zur Anzeige im Electronic Banking des Karteninhabers und/oder zu Beratungszwecken übermittelt. Die Zustimmung des Karteninhabers kann mittels der zum Electronic Banking vereinbarten Identifikationsmerkmale erteilt werden. RBI ist nicht verpflichtet dafür zu sorgen, dass die ~~Raiffeisenbank~~ **Bank** diese Funktion anbietet.

[...]

<p>IX. Bildwahl bei Beantragung einer physischen Classic Kreditkarte</p>	<p>IX. Bildwahl bei Beantragung einer physischen Classic Kreditkarte</p>
<p>Abhängig vom jeweiligen Bestellweg, hat der Karteninhaber dabei die Möglichkeit, der RBI elektronisch ein auf der Vorderseite der Karte wiederzugebendes Bild zu übermitteln. Der Karteninhaber hat dabei selbst zu prüfen, ob die Verwendung des von ihm gewünschten Bilds zulässig ist und insbesondere keine fremden Urheber- oder Persönlichkeitsrechte verletzt. Der Karteninhaber wird – auch wenn ihn daran kein Verschulden trifft - der RBI alle Schäden, die aus der unzulässigen Verwendung eines Bilds entstehen, ersetzen. Die RBI trifft hinsichtlich der Zulässigkeit der Bildverwendung keine Prüfpflicht. RBI ist jedoch berechtigt, ein Bild abzulehnen, wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass seine Verwendung unzulässig wäre. Über eine derartige Ablehnung wird die RBI den Karteninhaber nachträglich per E-Mail informieren. Der Karteninhaber erhält im Falle einer Bild-Ablehnung eine mit einem Standard-Bild aus der RBI-Bilder-Galerie ausgestattete Classic Kreditkarte, hat in diesem Anlassfall jedoch die Möglichkeit, einmalig den kostenlosen Austausch gegen eine Classic Kreditkarte zu verlangen, die mit einem anderen vom ihm übermittelten Bild ausgestattet ist.</p>	<p><u>Wenn das Girokonto, von dem der Rechnungsbetrag mittels SEPA-Mandat abgebucht werden soll (Referenzkonto gem. Punkt VIII 2), bei einer österreichischen Raiffeisenbank, der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft (HYPO Oberösterreich), der Salzburger Landes-Hypothekenbank AG (HYPO Salzburg), oder der Posojilnica Bank eGen geführt wird, können Kunden die Beantragung einer RBI Kreditkarte über die von ihrer Bank angebotenen elektronischen Bestellschienen (z.B. über die Electronic Banking Applikation ihrer Bank) nutzen. RBI ist nicht verpflichtet dafür zu sorgen, dass die Bank diese Funktion anbietet.</u></p> <p><u>RBI bietet auf der eigenen Webseite www.r-card-service.at die Möglichkeit, die Kreditkarte im Standard-Kartendesign bei RBI mit einem Antragsformular zu bestellen, das unter www.r-card-service.at als PDF-Dokument heruntergeladen und ausgefüllt und unterschrieben an bestellung@r-card-service.at geschickt werden kann.</u></p> <p><u>Für Classic und Gold Kreditkarten besteht die Möglichkeit, die Karte in einem Wunschdesign zu erhalten.</u> Abhängig vom jeweiligen Bestellweg, hat der KarteninhaberKunde dabei die Möglichkeit, der RBI elektronisch ein auf der Vorderseite der Karte wiederzugebendes Bild zu übermitteln. Der KarteninhaberKunde hat dabei selbst zu prüfen, ob die Verwendung des von ihm gewünschten Bilds zulässig ist und insbesondere keine fremden Urheber- oder Persönlichkeitsrechte verletzt. Der KarteninhaberKunde wird – auch wenn ihn daran kein Verschulden trifft - der RBI alle Schäden, die aus der unzulässigen Verwendung eines Bilds entstehen, ersetzen. Die RBI trifft hinsichtlich der Zulässigkeit der Bildverwendung keine Prüfpflicht. RBI ist jedoch berechtigt, ein Bild abzulehnen, wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass seine Verwendung unzulässig wäre. Über eine derartige Ablehnung wird die RBI den KarteninhaberKunde nachträglich per E-Mail informieren. Der KarteninhaberKunde erhält im Falle einer Bild-Ablehnung eine mit einem Standard-Bild aus der RBI-Bilder-Galerie ausgestattete ClassicKreditkarte, hat in diesem Anlassfall jedoch die Möglichkeit, einmalig den kostenlosen Austausch gegen eine Classic Kreditkarte zu verlangen, die mit einem anderen vom ihm übermittelten Bild ausgestattet ist.</p> <p><u>Das Produkt Platinum wird ausschließlich im Standarddesign angeboten – die Wahl eines Wunschbildes ist bei diesem Produkt nicht möglich.</u></p>
<p>X. Abschluss des Kartenvertrages und Prüfung des neu eingerichteten Kartenkontos</p>	<p>X. Abschluss des Kartenvertrages und Prüfung des neu eingerichteten Kartenkontos</p>
<p>[...]</p> <p>Der Kartenvertrag über die physische Kreditkarte kommt durch Zusendung der physischen Classic Kreditkarte an den Karteninhaber zustande.</p> <p>Der Karteninhaber ermächtigt RBI, zu Prüfungszwecken vom Referenzkonto gemäß Punkt VIII. 2. 1 (ein) Cent einzuziehen.</p>	<p>[...]</p> <p>Der Kartenvertrag über die physische Kreditkarte kommt durch Zusendung der physischen ClassicKreditkarte an den KarteninhaberKunden zustande.</p> <p>Der KarteninhaberKunde ermächtigt RBI, zu Prüfungszwecken vom Referenzkonto gemäß Punkt VIII: 2: 1 (ein) Cent einzuziehen.</p>
<p>XI. Erneuerung der Classic Kreditkarte</p>	<p>XI. Erneuerung der Classic Kreditkarte</p>
<p>Die Classic Kreditkarte ist bis zum Ende der auf ihr vermerkten Laufzeit gültig. Bei aufrechem Kartenvertrag erhält der Karteninhaber rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeitsdauer eine neue Classic Kreditkarte. Die neue Classic Kreditkarte trägt dasselbe Bild wie die bisherige Classic Kreditkarte. War die ablaufende Classic Kreditkarte im Standard Classic-Kartendesign gehalten, so wird die neue Karte ebenfalls im jeweils aktuellen Standard Classic-Kartendesign ausgestellt.</p>	<p>Die Classic Kreditkarte ist bis zum Ende der auf ihr vermerkten Laufzeit gültig. Bei aufrechem Kartenvertrag erhält der Karteninhaber rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeitsdauer eine neue Classic Kreditkarte. Die neue Classic Kreditkarte <u>trägt dasselbe Bild wie die bisherige Classic Kreditkarte, wird im jeweils aktuellen Kartendesign ausgestellt.</u> War die ablaufende Classic Kreditkarte im Standard Classic-Kartendesign gehalten, so wird die neue Karte ebenfalls im jeweils aktuellen Standard Classic-Kartendesign ausgestellt.</p>

<p>Der Karteninhaber kann während der auf der Classic Kreditkarte vermerkten Laufzeit beantragen, dass ihm eine neue Classic Kreditkarte mit einem anderen Bild gemäß Punkt IX ausgestellt wird. Dieser Kartenaustausch ist einmal pro Laufzeit kostenlos. Für jeden weiteren Austausch aufgrund eines beauftragten Bildwechsels ist ein Entgelt gemäß Preis- und Leistungsübersicht zu entrichten.</p> <p>Durch die Verwendung der neuen Classic Kreditkarte zur Zahlung an einer POS-Kasse unter Eingabe der PIN oder zum Bargeldbezug unter Eingabe der PIN wird die alte Classic Kreditkarte schon vor Ablauf der auf ihr vermerkten Laufzeit deaktiviert. Der Karteninhaber ist nach Erhalt einer neuen Classic Kreditkarte verpflichtet, für die gesicherte Vernichtung der alten Classic Kreditkarte zu sorgen.</p> <p>Die RBI ist bei aufrechem Kartenvertrag berechtigt, die Classic Kreditkarte aus wichtigem Grund zurückzufordern und dem Karteninhaber eine neue Classic Kreditkarte zur Verfügung zu stellen.</p> <p>[...]</p>	<p>Der Karteninhaber <u>einer Classic oder Gold Kreditkarte</u> kann während der auf der Classic-Kreditkarte vermerkten Laufzeit beantragen, dass ihm eine neue Classic Kreditkarte mit einem anderen Bild gemäß Punkt IX ausgestellt wird. Dieser Kartenaustausch ist einmal pro Laufzeit kostenlos. Für jeden weiteren Austausch aufgrund eines beauftragten Bildwechsels ist ein Entgelt gemäß Preis- und Leistungsübersicht zu entrichten.</p> <p><u>Bei Erneuerung einer Platinum Kreditkarte wird diese gemäß Punkt IX wiederum im aktuellen Standard-Kartendesign ausgestellt.</u></p> <p>Durch die Verwendung der neuen Classic Kreditkarte zur Zahlung an einer POS-Kasse unter Eingabe der PIN oder zum Bargeldbezug unter Eingabe der PIN wird die alte Classic Kreditkarte schon vor Ablauf der auf ihr vermerkten Laufzeit deaktiviert. Der Karteninhaber ist nach Erhalt einer neuen Classic Kreditkarte verpflichtet, für die gesicherte Vernichtung der alten Classic Kreditkarte zu sorgen.</p> <p>Die RBI ist bei aufrechem Kartenvertrag berechtigt, die Classic Kreditkarte aus wichtigem Grund zurückzufordern und dem Karteninhaber eine neue Classic Kreditkarte zur Verfügung zu stellen.</p> <p>[...]</p>
<p>XII. Laufzeit des Kartenvertrags und Beendigung</p>	<p>XII. Laufzeit des Kartenvertrags und Beendigung</p>
<p>[...]</p> <p>2. <u>Kündigung des Kartenvertrags</u></p> <p>[...]</p> <p>d) <u>Rechtsfolgen</u></p> <p>Bestehende Verpflichtungen des Karteninhabers werden durch die Kündigung oder vorzeitige Auflösung des Kartenvertrags nicht berührt und sind zu erfüllen. Die Classic Kreditkarte ist mit Wirksamwerden der Kündigung an RBI zu retournieren. Eine digitale Kreditkarte ist vom Karteninhaber mit Ende des Kartenvertrags am mobilen Endgerät zu löschen. RBI ist berechtigt, nicht zurückgegebene Kreditkarten zu sperren und/oder einzuziehen und digitale Kreditkarten zu löschen.</p> <p>Laufende periodische Entgelte für die Verwendung der Classic Kreditkarte werden dem Karteninhaber bei Beendigung des Kartenvertrags anteilig rückerstattet. Dies gilt nicht für einmal anlässlich der Ausgabe der Classic Kreditkarte anfallende Entgelte für die Erstellung und Ausfolgung der Classic Kreditkarte.</p>	<p>[...]</p> <p>2. <u>Kündigung des Kartenvertrags</u></p> <p>[...]</p> <p>d) <u>Rechtsfolgen</u></p> <p>Bestehende Verpflichtungen des Karteninhabers werden durch die Kündigung oder vorzeitige Auflösung des Kartenvertrags nicht berührt und sind zu erfüllen. Die Classic Kreditkarte ist mit Wirksamwerden der Kündigung an RBI zu retournieren. Eine digitale Kreditkarte ist vom Karteninhaber mit Ende des Kartenvertrags am mobilen Endgerät zu löschen. RBI ist berechtigt, nicht zurückgegebene Kreditkarten zu sperren und/oder einzuziehen und digitale Kreditkarten zu löschen.</p> <p>Laufende periodische Entgelte für die Verwendung der Classic Kreditkarte werden dem Karteninhaber bei Beendigung des Kartenvertrags anteilig rückerstattet. Dies gilt nicht für einmal anlässlich der Ausgabe der Classic Kreditkarte anfallende Entgelte für die Erstellung und Ausfolgung der Classic Kreditkarte.</p>
<p>XIII. Entgelte</p>	<p>XIII. Entgelte</p>
<p>Die RBI ist berechtigt, für die Classic Kreditkarte und die damit verbundenen Funktionen dem Karteninhaber die mit ihm anlässlich der Kartenbestellung vereinbarten Entgelte zu verrechnen.</p> <p>Die Jahresgebühr wird jeweils mit Ablauf des ersten Kalendermonats eines Vertragsjahres fällig. Das erste Vertragsjahr beginnt mit Zusendung der Classic Kreditkarte an den Karteninhaber.</p> <p>[...]</p>	<p>Die RBI ist berechtigt, für die Classic Kreditkarte und die damit verbundenen Funktionen dem Karteninhaber die mit ihm anlässlich der Kartenbestellung vereinbarten Entgelte zu verrechnen.</p> <p>Die Jahresgebühr wird jeweils mit Ablauf des ersten Kalendermonats eines Vertragsjahres fällig. Das erste Vertragsjahr beginnt mit Zusendung der Classic Kreditkarte an den Karteninhaber.</p> <p>[...]</p>

XV. Sorgfaltspflichten und Informationspflichten des Karteninhabers	XV. Sorgfaltspflichten und Informationspflichten des Karteninhabers
<p><u>1. Sorgfaltspflichten und Geheimhaltung</u></p> <p>Eine Weitergabe der Classic Kreditkarte an Dritte sowie eine Weitergabe des mobilen Endgerätes ohne vorherige Deaktivierung der darauf gespeicherten digitalen Kreditkarte(n) sind unzulässig.</p> <p>[...]</p> <p>Der persönliche Code (PIN), die Wallet-PIN, das Passwort nach Punkt III.2., der 3D Secure Code, der CSSC, Signatur Code (Signatur-App) sind geheim zu halten und dürfen niemandem, insbesondere auch nicht Mitarbeitern der RBI oder anderen Karteninhabern bekannt gegeben werden und dürfen nicht am mobilen Endgerät abgespeichert werden. Bei ihrer Verwendung sind alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, dass diese nicht von Dritten ausgespäht werden.</p> <p>[...]</p> <p><u>2. Veranlassung der Sperre bei Abhandenkommen oder missbräuchlicher Verwendung der Kreditkarte</u></p> <p>Bei Verlust, Diebstahl, missbräuchlicher Verwendung oder sonstiger nicht autorisierter Nutzung der Classic Kreditkarte hat der Karteninhaber unverzüglich sobald er davon Kenntnis erlangt, die Sperre der Classic Kreditkarte wie nachstehend in Punkt XVI. vereinbart zu veranlassen. Erstattet der Karteninhaber bei Abhandenkommen (z.B. Verlust oder Diebstahl), missbräuchlicher Verwendung oder sonstiger nicht autorisierter Nutzung der Classic Kreditkarte darüber hinaus eine Anzeige bei der dafür zuständigen Behörde wird er diese auf Verlangen der RBI im Original oder in Kopie übergeben.</p> <p>[...]</p>	<p><u>1. Sorgfaltspflichten und Geheimhaltung</u></p> <p>Eine Weitergabe der Classic-Kreditkarte an Dritte sowie eine Weitergabe des mobilen Endgerätes ohne vorherige Deaktivierung der darauf gespeicherten digitalen Kreditkarte(n) sind unzulässig.</p> <p>[...]</p> <p>Der persönliche Code (PIN), die Wallet-PIN, das Passwort nach bzw. der Zugangscode für Dritt-Wallets gemäß Punkt III.2., der 3D Secure Code, der CSSC, und der Signatur Code (der Signatur-App), das Passwort für den Zugang zu Mein Portal sowie die dem Karteninhaber zugesendeten Einmalpasswörter für die Registrierung und den Zugriff auf Mein Portal sowie für die Aktivierung der digitalen Kreditkarte sind geheim zu halten und dürfen niemandem, insbesondere auch nicht Mitarbeitern der RBI oder anderen Karteninhabern bekannt gegeben werden und dürfen nicht am mobilen Endgerät abgespeichert werden. Bei ihrer Verwendung sind alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, dass diese nicht von Dritten ausgespäht werden.</p> <p>[...]</p> <p><u>2. Veranlassung der Sperre bei Abhandenkommen oder missbräuchlicher Verwendung der Kreditkarte</u></p> <p>Bei Verlust, Diebstahl, missbräuchlicher Verwendung oder sonstiger nicht autorisierter Nutzung der Classic Kreditkarte hat der Karteninhaber unverzüglich, sobald er davon Kenntnis erlangt, die Sperre der Classic Kreditkarte wie nachstehend in Punkt XVI. vereinbart zu veranlassen. Erstattet der Karteninhaber bei Abhandenkommen (z.B. Verlust oder Diebstahl), missbräuchlicher Verwendung oder sonstiger nicht autorisierter Nutzung der Classic Kreditkarte darüber hinaus eine Anzeige bei der dafür zuständigen Behörde wird er diese auf Verlangen der RBI im Original oder in Kopie übergeben.</p> <p>[...]</p>
<p>XVI. Sperre</p>	<p>XVI. Sperre</p>
<p><u>1. Sperre durch den Karteninhaber</u></p> <p>Die Sperre einer Classic Kreditkarte kann vom Karteninhaber jederzeit telefonisch bei der dafür eingerichteten SperrHotline, deren Telefonnummer die RBI dem Karteninhaber bekannt gegeben hat und die auf der Internet-Seite der RBI www.r-card-service.at abrufbar ist, beauftragt werden.</p> <p>[...]</p> <p><u>2. Sperre durch RBI</u></p> <p>Die RBI ist berechtigt, die Classic Kreditkarte ohne Mitwirkung des Karteninhabers zu sperren, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> (i) objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Classic Kreditkarte oder der Systeme, die mit ihr in Anspruch genommen werden können, dies rechtfertigen; (ii) der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Classic Kreditkarte besteht; 	<p><u>1. Sperre durch den Karteninhaber</u></p> <p>Die Sperre einer Classic Kreditkarte kann vom Karteninhaber jederzeit telefonisch bei der dafür eingerichteten SperrHotline, deren Telefonnummer die RBI dem Karteninhaber bekannt gegeben hat und die auf der Internet-Seite der RBI www.r-card-service.at abrufbar ist, beauftragt werden.</p> <p>[...]</p> <p><u>2. Sperre durch RBI</u></p> <p>Die RBI ist berechtigt, die Classic Kreditkarte ohne Mitwirkung des Karteninhabers zu sperren, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> (i) objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Classic Kreditkarte oder der Systeme, die mit ihr in Anspruch genommen werden können, dies rechtfertigen; (ii) der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Classic Kreditkarte besteht;

<p>(iii) der Karteninhaber seine Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit seiner Classic Kreditkarte oder einer dazu ausgegebenen Partnerkarte nicht nachgekommen ist und</p> <ul style="list-style-type: none"> - entweder die Erfüllung dieser Zahlungsverpflichtungen aufgrund einer Verschlechterung oder Gefährdung der Vermögenslage des Kunden oder eines Mitverpflichteten gefährdet ist oder - beim Kunden die Zahlungsunfähigkeit eingetreten ist oder diese unmittelbar droht. 	<p>(iii) der Karteninhaber seine Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit seiner Classic Kreditkarte oder einer dazu ausgegebenen Partnerkarte nicht nachgekommen ist und</p> <ul style="list-style-type: none"> - entweder die Erfüllung dieser Zahlungsverpflichtungen aufgrund einer Verschlechterung oder Gefährdung der Vermögenslage des Kunden oder eines Mitverpflichteten gefährdet ist oder - beim Kunden die Zahlungsunfähigkeit eingetreten ist oder diese unmittelbar droht.
<p>[...]</p>	<p>[...]</p>
<p>In den Fällen (i) und (iii) ist RBI auch berechtigt, die zur Classic Kreditkarte vereinbarten Limits ohne Mitwirkung des Karteninhabers herabzusetzen.</p>	<p>In den Fällen (i) und (iii) ist RBI auch berechtigt, die zur Classic Kreditkarte vereinbarten Limits ohne Mitwirkung des Karteninhabers herabzusetzen.</p>
<p>[...]</p>	<p>[...]</p>
<p>Zwecks Abklärung des Verdachts einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Classic Kreditkarte ist RBI berechtigt, den Karteninhaber per SMS über die zuletzt vom Karteninhaber bekannt gegebene Mobiltelefonnummer zu kontaktieren.</p>	<p>Zwecks Abklärung des Verdachts einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Classic Kreditkarte ist RBI berechtigt, den Karteninhaber per SMS über die zuletzt vom Karteninhaber bekannt gegebene Mobiltelefonnummer zu kontaktieren.</p>

Beilage: Preis- und Leistungsübersicht für die Classic Kreditkarte (Stand Juni 2023)		Beilage: Preis- und Leistungsübersicht für die Classic-Kreditkarte (Stand Juni 2024)			
		Classic	Gold	Platinum	
Folgende Preis- und Leistungsübersicht wird vereinbart:		Folgende Preis- und Leistungsübersicht wird vereinbart:			
Jahresgebühr Hauptkarte	21 €	21 €	69 €	120 €	
Jahresgebühr Partnerkarte	21 €	21 €	34,50 €	60 €	
Entgelt Kartenaktivierung einmalig	20 €	20 €	20 €	20 €	
Kartenzustellung	kostenlos	kostenlos	kostenlos	kostenlos	
Kartenerneuerung bei Laufzeitende	kostenlos	kostenlos	kostenlos	kostenlos	
SMS-Mitteilung bei online abrufbarer Monatsrechnung (keine SMS-Mitteilung bei zusätzlicher Zustellung der Monatsrechnung per E-Mail)	kostenlos	kostenlos	kostenlos	kostenlos	
SMS Sicherheits-Paket (optional) beinhaltet SMS, wenn: - eine Kreditkartentransaktion abgelehnt wird - das Kartenlimit zu mehr als 70 % ausgeschöpft ist - wenn eine Einzel-Transaktion mehr als 70,00 € beträgt	0,70 €	0,70 €	kostenlos	kostenlos	
Einmaliger Motivwechsel pro Kartenlaufzeit Entgelt pro Motivwechsel bei mehr als 1 Motivwechsel pro Kartenlaufzeit:	kostenlos 10 €	kostenlos 10 €	kostenlos 10 €	keine keine Picturecard Picturecard	
Entgelt Saldoabfrage am Geldausgabeautomat	0,70 €	GeldausgabeautomatGeldausgabeautomaten 0,70 €	0,70 €	kostenlos	
Entgelt PIN-Änderung am Geldausgabeautomat	10 €	GeldausgabeautomatGeldausgabeautomaten 10 €	10 €	kostenlos	
Entgelt für die Bearbeitung einer Kreditkartentransaktion in Nicht-Euro-Währung	1,35 %	1,35 %	1,35 %	1,35 %	
Entgelt bei Bargeldbehebung (bei Bargeldbehebung in Nicht-Euro-Währung fällt zusätzlich das Entgelt für die Bearbeitung einer Kreditkartentransaktion in Nicht-Euro-Währung an)	0,35 € + 3 %	0,35 € + 3 %	0,35 € + 3 %	0,35 € + 3 %	
Entgelt für P2P-Zahlungen	kostenlos	kostenlos	kostenlos	kostenlos	
Zahlungsziel ab Rechnungsdatum	3 Tage	3 Tage	3 Tage	wahlweise 3 oder 21 Tage	
Verzugszinsen p.a.	4,00 %	4,00 %	4,00 %	4,00 %	
Habenzinsen p.a.	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	
Kostensersatz für Monatsrechnung:		Kostensersatz für Monatsrechnung:			
Die Monatsrechnung wird kostenlos in der im Kreditkartenvertrag vereinbarten Weise zur Verfügung gestellt. Für eine häufigere Bereitstellung oder Übermittlung auf andere Art wird folgender Ersatz für Aufwände der Bank pro Abrechnung in Rechnung gestellt:	0,90 €	0,90 €	0,90 €	0,90 €	
Limite:		Limite:			
Limit gemäß Punkt V der Allgemeinen Bedingungen (umfasst sämtliche in Punkt IV der Allgemeinen Bedingungen angeführten Verwendungen der Classic Kreditkarte einschließlich Blankoanweisungen)	1.400 €	1.400 €	2.800 €	7.000 €	
Barbehebungslimit täglich	400 €	400 €	400 €	400 €	
Barbehebungslimit wöchentlich	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	
P2P-Limit täglich	400 €	400 €	400 €	400 €	
P2P-Limit wöchentlich	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	
Kontaktlos-Einzeltransaktionslimit ohne PIN bis zu	50 €	50 €	50 €	50 €	
<p>Bitte beachten Sie: Das Preisblatt beruht auf dem für den Monat November 2023 von der Statistik Austria veröffentlichten Indexwert des Verbraucherpreisindex 2000 (VPI). Der Indexwert November 2023 ist daher der Ausgangswert für die erste Anpassung der Entgelte an die Entwicklungen des VPI nach XVII b der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.</p> <p>Das Kreditinstitut wird eine Anpassung dieser Entgelte an die Entwicklungen des Verbraucherpreisindex nach XVII b der Allgemeinen Geschäftsbedingungen erstmalig mit Wirkung zum 01.04.2025 anbieten.</p>					